

Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie - Wien

Haftpflichtversicherung inklusive zweier Rechtsschutzbausteine (Straf- und Beratungsrechtsschutz)

Versicherung für Unternehmensberater, Informationstechnologen und Buchhalter (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gemäß § 10 BibuG 2014)

Haftpflichtversicherung

(gilt ausschließlich für Mitglieder des Fachverbandes UBIT in der Wirtschaftskammer Österreich)

Hintergrund

Der Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (Fachverband UBIT) hat mit der GENERALI Versicherung AG einen Rahmenvertrag über eine Haftpflichtversicherung (Berufs- und Bürohaftpflicht) inkl. zweier Rechtsschutzbausteine (Straf- und Beratungsrechtsschutz) abgeschlossen. Auf Basis dieses Versicherungsvertrages sind österreichweit alle Mitglieder des Fachverband UBIT mit einem Jahresumsatz bis zu 500.000 EUR berechtigt, diesem Rahmenvertrag beizutreten und die darin enthaltenen Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Für Unternehmen mit einem über diese Grenze hinausgehenden Jahresumsatz, können individuelle Angebote erstellt werden.

Zielsetzung

Ziel des Vertrages ist es in erster Linie die Sicherstellung der Versicherbarkeit des Haftungsrisikos der Mitglieder des Fachverbandes mit einer sehr günstigen Prämie zu gewährleisten. Als versicherte Personen kommen daher ausschließlich Mitgliedsunternehmen des Fachverbandes (Unternehmensberater inkl. Mediatoren, IT-Dienstleister sowie Personalverrechner, Buchhalter und Bilanzbuchhalter nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz) in Frage.

Prämiensystem

Bei der Prämie stehen zwei Varianten, gestaffelt nach dem Jahresumsatz des Mitgliedsbetriebs (Grenze 350.000 Euro), zur Auswahl. Weiters kann in der Haftpflichtversicherung zwischen Versicherungsvarianten mit und ohne Selbstbehalt gewählt werden. Für einen geringfügigen %-uellen Aufschlag ist auch ein erhöhter Beratungsrechtsschutz gegeben.

Seit 01.06.2019 stehen zwei neue Erweiterungen zur Verfügung. So können gegen jeweils 20% Prämienzuschlag die Umweltsanierungskostenversicherung eingeschlossen werden und der Geltungsbereich für das Schadenereignis auf „weltweit exkl. USA/Kanada/Australien“ erweitert werden.

Für Datenschutzbeauftragte gilt ab 01.06.2019 das Zweifache der Versicherungssumme für alle Versicherten zusammen vereinbart.

Hier finden Sie auch einen Überblick über das [Prämiensystem](#).

Die Prämienberechnung erfolgt pro Kalenderjahr. Für Anmeldungen zum Rahmenvertrag bis 30.6. eines jeden Jahres wird die gesamte Jahresprämie berechnet, für Anmeldungen nach dem 1.7. die halbe Jahresprämie.

Als besondere Leistung für Mitglieder mit der Qualifikation **CMC - Certified Management Consultant** konnte aufgrund dieser freiwilligen Weiterqualifizierung eine **Preisreduktion von 20 %** vereinbart werden.

Mitgliedschaft ARGE proEthik

Zusätzlich bieten wir Ihnen die Mitgliedschaft bei der ARGE proEthik an. Diese **kostenlose** Mitgliedschaft endet zum 31.12. des Jahres, in dem Sie diese Versicherung abgeschlossen haben. Danach kann diese Mitgliedschaft problemlos verlängert werden.

Anmeldung

Als Mitglied des Fachverbandes UBIT können Sie die Versicherung einfach über folgenden Link abschließen:

[Antrag Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung](#)

Detailinformationen

- Rahmenvertrag Haftpflichtversicherung gültig für Anträge mit Beginn **bis 31.05.2019**
- Rahmenvertrag Haftpflichtversicherung gültig für Anträge mit Beginn **ab 01.06.2019***
 - * **Änderungen per 01.06.2019:**
 - **Einschluss der Umweltsanierungskostenversicherung** möglich
 - **Erweiterung des Geltungsbereiches für das Schadenereignis auf „weltweit exkl. USA/Kanada/Australien“** möglich
 - **Für Datenschutzbeauftragte gilt das Zweifache der Versicherungssumme für alle Versicherten zusammen vereinbart**
- Sideletter zum Rahmenvertrag UBIT (Stand 1.6.2019)

Zum versicherten Risiko „Unternehmensberater“ kann gegen eine Zusatzprämie von jährlich EUR 150,- (inkl. Versicherungssteuer) folgender Deckungsbaustein mitversichert werden:

Mitversicherung von Outdoortrainings

Als mitversichert gelten auch vom Versicherungsnehmer vorgenommene Outdoortrainings, sofern diese im direkten Zusammenhang mit Unternehmensberatungsleistungen stehen.

Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind Veranstaltungen mit hohem Personenschadenrisiko wie Bungee Jumping, Rafting, Eisklettern, Ballonfahren, Canyoning, Base Jumping und dergleichen.

Für diese Deckungserweiterung gilt ein Sublimit von EUR 1.000.000,- im Rahmen der Pauschalversicherungssumme als vereinbart.

Der Deckungsbaustein kann nur in Zusammenhang mit der Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, für die Beantragung ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit Frau Katharina Maier (T +43 5 7800 – 573, E-Mail: katharina.maier2@aon-austria.at).

Ansprechpartner:

Bei Fragen über den Beitritt zum Rahmenvertrag und für die Abwicklung von Schadensfällen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Informationen zum Deckungsumfang und allgemeine Vertragsauskünfte zum Inhalt des Rahmenvertrages:
Frau Katharina Maier
T +43 5 7800 - 573
F +43 5 7800 - 5050
E-Mail: katharina.maier2@aon-austria.at
- Versicherungsbestätigungen
Adressänderungen, Inkasso:
E-Mail: ubit@aon-austria.at
- Schadenbearbeitung, Informationen zum Deckungsumfang und zum Inhalt des Rahmenvertrages:
Frau Katharina Maier
T +43 5 7800 - 573
F +43 5 7800 - 5050
E-Mail: katharina.maier2@aon-austria.at

(Anmerkung: Die Zusatzinformationen sind nur für Mitglieder des FV UBIT abrufbar.)

Schadensfall:

Im Fall eines aufgetretenen Schadens melden Sie die Meldung mittels des [Schadensfallformulars](#).

Detailinfos:

Der Rahmenvertrag trat mit 1.7.2006 in Kraft und kann der Beitritt ab diesem Zeitpunkt erfolgen. (Punkt 4 des Vertrages). Der Vertrag wurde mit Juni 2019 überarbeitet und auf einen neue Mindestlaufzeit bis 31.12.2023 verlängert.

Inhalte des Versicherungsvertrages

1. Berufs-, Büro- und Betriebshaftpflicht (Abschnitt A des Vertrages):

Die umfassende Berufshaftpflichtversicherung steht auf Basis jener Tätigkeiten, zu denen das Mitgliedsunternehmen aufgrund seiner Berechtigung befugt ist, und der geltenden Berufsbilder zur Verfügung. Im Rahmenvertrag ist dazu auch eine demonstrative Aufzählung einzelner Tätigkeiten enthalten. Als versichert gelten Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden.

Die Höhe der Versicherungssumme beträgt ab 1.1.2015 1.964.900,00 Euro je Schadensfall, Jahreshöchstleistung zum Rahmenvertrag ist grundsätzlich für alle Versicherungsfälle für alle Versicherten gemeinsam pro Jahr höchstens das Fünffache der Versicherungssumme, d. s. also EUR 9.824.500,00 vorgesehen. Als Variante wird auch eine erhöhte Prämie ohne diese Höchstgrenze für alle Versicherten angeboten.

Es gilt eine zeitlich unbegrenzte Vordeckung und es ist auch eine unbegrenzte Nachhaftung gegeben. Zur zeitlich unbegrenzten Vordeckung gibt es eine Beschränkung der Versicherungssumme. Als örtlicher Geltungsbereich wurde Europa festgelegt wobei ab 01.06.2019 für das Schadenereignis eine Erweiterung auf weltweit exkl. USA/Kanada/Australien möglich ist.

Zur Haftpflichtversicherung besteht die Möglichkeit zwischen einer Variante mit oder ohne Selbstbehalt zu wählen. Bei Wahl der Selbstbehaltvariante beträgt dieser 10 % mind. EUR 725,00 max. EUR 3.600,00. Der Selbstbehalt kommt nur bei der Berufshaftpflichtversicherung zur Anwendung.

Seit 01.06.2019 besteht zusätzlich die Möglichkeit eine Umweltsanierungskostenversicherung einzuschließen. Diese bietet Versicherungsschutz für die Kosten der Sanierung von Umweltschäden gemäß Bundes-Umwelthaftungsgesetz (B-UHG, BGBl. I Nr. 55/2009), landesgesetzlicher Regelungen oder anderer gesetzlicher Bestimmungen in Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie (Richtlinie 2004/35/EG).

2. Strafrechtsschutz- und Beratungsrechtsschutzversicherung (Abschnitt B des Vertrages):

Strafrechtsschutzversicherung:

- Versicherungssumme EUR 113.750,00 pro Versicherten und für alle Versicherten zusammen EUR 1.137.509,00 pro Jahr
- Mitversicherung von Vorsatzdelikten: nur im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz muss der Versicherte die erbrachten Leistungen rückerstatten
- örtlicher Geltungsbereich: Europa.
- freie Anwaltswahl

Beratungsrechtsschutz:

- für eine mündliche Rechtsberatung zu einem neu abzuschließenden Klientenvertrag mit einer Versicherungssumme von alternativ 1.137,60 Euro bzw. 3.412,53 Euro, welche dreimal im Jahr in Anspruch genommen werden kann.
- dreimonatige Wartefrist.

übernommen werden die Kosten des vom Versicherer gewählten Rechtsbeistandes. Vor der Beauftragung ist daher mit dem Versicherer Rücksprache zu halten.

Stand: 16.01.2020